

Beitragsordnung Sparten und Vereinsbeiträge (EUR/mtl.) Rehasport Buchholz e.V.



Rehasport 1x wöchentlich		42,00€	
MTT (Medizinische Trainingstherapie)			
1x wöchentlich:	45,00€	2x wöchentlich:	65,00€
Galileo Training:	45,00€		
Sensopro Training:	45,00€		
Premiummitgliedschaft			
S: 65,00€		M: 80,00€	
Belegung von 2 verschiedenen Sparten		Belegung von 3 verschiedenen Sparten	
Ohne Mitgliedschaft:			
8er Karte Pilates:	120,00€	10er Karte Galileo:	100,00€
6xPersonal Training auf dem Sensopro:	237,00€	10er Karte Sensopro:	100,00€

Höhe der Beiträge

Die Mitglieder haben die obengenannten Beiträge zu zahlen.

Grundsatz

Diese Beitragsordnung ist nicht Bestandteil der Satzung. Sie regelt die Beitragsverpflichtungen der Mitglieder sowie die Gebühren und Umlagen.

Beiträge und Beitragspflicht

Der Mitgliedsbeitrag enthält die Beiträge für die Sportversicherung des Vereins, die Verwaltungsberufsgenossenschaftsbeiträge, Raummiete, Nebenkosten Personalkosten und die Beiträge für Landessportbund Niedersachsen und Kreissportbund Landkreis Harburg.

Das Beitragsaufkommen ist eine wesentliche Grundlage für die finanzielle Ausstattung des Vereins. Daher ist der Verein darauf angewiesen, dass alle Mitglieder ihrer in der Satzung grundsätzlich verankerten Beitragspflicht pünktlich im vollen Umfang nachkommen. Nur so kann der Verein seine Aufgaben erfüllen und seine Leistungen gegenüber den Mitgliedern erbringen.

Beitragsfälligkeit

Die Beiträge sind vierteljährlich jeweils **spätestens** zum 31.01., 30.04., 31.07, 31.10. eines Jahres fällig. Die Zahlung des Beitrages erfolgt grundsätzlich mittels Einzugs durch Lastschrift. Eventuell anfallende Rückgabegebühren der Banken wegen Nichteinlösung der Beitragsbelastungen hat das Mitglied zu tragen.

Die Zahlung des Beitrages erfolgt grundsätzlich mittels Einzugs durch Lastschrift.

Eventuell anfallende Rückgabegebühren der Banken wegen Nichteinlösung der Beitragsbelastungen hat das Mitglied zu tragen.

Beginn, Beendigung der Mitgliedschaft

Ein Vereinseintritt ist jederzeit möglich. Die Beitragspflicht beginnt im Monat des Eintritts mit dem vollen Monatsbeitrag. Es besteht die Möglichkeit, die Mitgliedschaft in der Sparte Reha-Sport ohne ärztliche Verordnung fortzusetzen. Hierzu ist ein Aufnahmeantrag vom Mitglied erforderlich. Die Kündigung der Mitgliedschaft ist laut Satzung mit einer Frist von vier Wochen zum jeweiligen Quartalsende möglich. Sie ist schriftlich an den geschäftsführenden Vorstand des Sportvereins zu schicken.

Die Beitrags-, Gebühren und Umlagenerhebung erfolgt durch Datenverarbeitung (EDV). Die personengeschützten Daten der Mitglieder werden nach dem Bundesdatenschutzgesetz gespeichert.

Gebühren

Bei Erstellung einer Zahlungserinnerung oder/und einer Mahnung wird eine Gebühr erhoben.

Die Aufnahmegebühr beträgt 30,00 Euro pro Person.

Im Gerätebereich: Die Einweisung (inkl. Aufnahmegebühr) beträgt einmalig 60,00 Euro pro Person.

Dusche: 12,00 pro Quartal

Zahlungserinnerungen und Mahnungen: 5,00 Euro

Nachträgliche Bescheinigungen für Krankenkassen usw. oder Rechnungsstellungen: 5,00 Euro

Rücklastschriftgebühren mangels Deckung: 5,00 Euro

Einweisung während laufender Mitgliedschaft: 35,00 Euro.

Vereinskonto Bank

IBAN: DE22 2406 0300 2104 0575 00

Bank: Volksbank Lüneburger Heide eG

Überweisung auf andere Konten sind nicht zulässig und werden nicht als Zahlungen anerkannt.

Inkrafttreten

Diese Verordnung tritt mit Wirkung zum 01.05.2024 in Kraft. Und löst hiermit die Verordnung vom 1.1.2021 ab.